



Beschluss

Terminsbestimmung

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 16. September 2025, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Königstein im Taunus, Gebäude B, Saal 4, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus versteigert werden:
Die im Grundbuch von Bad Soden Blatt 5303 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
4	Bad Soden	15	175/113	Ackerland, Carlusbaum	1552
5	Bad Soden	15	176/113	Ackerland, Carlusbaum	1554

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 11.000,00 € (lfd. Nr. 4) und 11.000,00 € (lfd. Nr. 5)

Objektbeschreibung: Ackerland Grundstück und land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

Gesamtverkehrswert: 22.000,00 €

Einzelverkehrswerte betragen:

Lfd .Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²	Verkehrswert
4	Bad Soden	15	175/113	Ackerland, Carlusbaum	1552	11.000,00 €
5	Bad Soden	15	176/113	Ackerland, Carlusbaum	1554	11.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Hinweis:

Bei Überweisung der **Sicherheitsleistung** vor dem Versteigerungstermin **ist diese in Höhe von 3.400,00 €** ausschließlich zu dem **Kassenzeichens: X039893902030X** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main, bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFB vorzunehmen.

Liebeck
Rechtspflegerin